

Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co. Windkraft Leutersdorf KG

Mozartstraße 23
33129 Delbrück
Tel 05250 / 932680
Fax 05250 / 932681
Mail: but-gmbh@t-online.de

Niederschrift

**von der 20. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 10. Mai 2016
im Ausstellungsgebäude „Lautex-Erinnerungen“ (ehem. Mittelschule)
Straße der Jugend 13a, 02794 Leutersdorf**

.....

An der Versammlung nahmen 11 Gesellschafter/innen teil sowie die Treuhänderin Christa Hampel, die ein stimmberechtigtes Gesellschaftskapital in Höhe von insgesamt 302.684,79 Euro bzw. 592.000 DM repräsentieren, was 1.184 Stimmen entspricht. Somit waren insgesamt 65,2 % des Gesellschaftskapitals vertreten.

1) Eröffnung

Die Versammlung wurde um 18.30 Uhr von Herrn Hermann Lanwermeyer, Geschäftsführer der Komplementärin "Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH", eröffnet. Herr Lanwermeyer begrüßte die Anwesenden und stellte nach Ermittlung der auf die Treuhänderin entfallenden und sonst anwesenden Stimmenteile die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Auch gegen die Feststellung von Herrn Lanwermeyer, dass zur Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde, gab es keinen Widerspruch. Herr Lanwermeyer schlug vor, dass alle anwesenden Kommanditisten, die einen Treuhandvertrag abgeschlossen haben, ihr Stimmrecht bei der Versammlung anstelle der Treuhänderin selbst ausüben. Dem stimmte die Versammlung einmütig zu.

Die Versammlung übertrug die Protokollführung einstimmig auf Herrn Lanwermeyer. Die Versammlung stimmte der mit der Einladung bekannt gegebenen Tagesordnung einmütig zu. Herr Jürgen Wrona, ebenfalls Geschäftsführer der Komplementär-GmbH "Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH", wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

2) Berichte

2.1. Bericht der Geschäftsführung

2.1.1. Betriebsführung und Betriebsergebnisse des Windparks Leutersdorf

Herr Lanwermeyer verwies auf die Liste mit den Ertragsdaten des Windparks Leutersdorf. Der Jahresenergieertrag belaufe sich auf ca. 1,4 Mio. Kilowattstunden (kWh). Die Windverhältnisse seien im Jahr 2015 durchschnittlich gewesen. Durch den Lagerschaden an WEA Nr. 6 am Jahresbeginn 2015 sei ein Ertragsausfall von ca. 150.000 kWh zu verzeichnen gewesen.

Herr Lanwermeyer berichtete, die Reparatur des Lagerschadens habe ca. 70.000 Euro gekostet. Davon seien 65.000 Euro bereits in der Jahresbilanz 2014 berücksichtigt worden. Die restlichen ca. 5.000 Euro seien in den für 2015 ausgewiesenen Wartungs- und Reparaturkosten von ca. 16.882 Euro enthalten. Seit dem Lagerschaden habe es nur noch kleinere Reparatüreinsätze gegeben. Insgesamt seien 2015 Instandhaltungs- und Reparaturkosten von ca. 10.500 Euro angefallen, dazu kämen Wartungskosten von ca. 6.300 Euro.

2.1.2. Geschäftsentwicklung 2015 und finanzielle Situation der Gesellschaft

Herr Wrona verwies auf die Übersicht mit den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2015. Vor allem durch den Ertragsausfall aufgrund des Lagerschadens seien die prognostizierten Einnahmen ca. 20.000 Euro niedriger als angenommen. Die Ausgaben für Reparatur und Instandhaltung seien trotz der ca. 5.000 Euro, die noch für die Beseitigung des Lagerschadens zu berücksichtigen gewesen seien, ca. 4.200 Euro niedriger als kalkuliert. Die Kostenansätze für alle übrigen Ausgabepositionen seien eingehalten bzw. unterschritten worden. Die letzten Privatdarlehen seien im Dezember 2015 getilgt worden. Die Gesellschaft sei somit schuldenfrei und habe künftig keine Kapitalkosten mehr zu tragen. Der aus der Jahresbilanz abgeleitete Kapitalstand zum 31.12. 2015 betrage lediglich 331 Euro. Ende Mai nach Eingang der Einspeisevergütung für April könne die Gesellschaft über eine Liquidität von ca. 35.000 Euro verfügen.

2.1.3 Direktvermarktung der erzeugten Windenergie an der Energiebörse

Herr Wrona erinnerte daran, dass der Vertrag mit der Firma Clean Energy bis 2017 fortbestehe. Die Gesamtvergütung gemäß EEG betrage 9,5 ct/kWh. Für 2015 sei mit der Firma Clean Energy ein Vermarktungsentgelt von 0,15 ct/kWh vereinbart worden, das zum 01.01.2016 auf 0,12 ct/kWh gesunken sei. Die Gesellschaft erhalte somit für die Jahre 2016 und 2017 eine Vergütung von 9,38 ct/kWh.

2.1.4 Weiterbetrieb der Windenergieanlagen nach Ablauf der Typenprüfung

Herr Lanwermeyer berichtete, der Standsicherheitsnachweis für die WEA gelte gemäß Typenprüfung für 20 Betriebsjahre - also bis Februar bzw. Dezember 2017. Bei einem Weiterbetrieb könne die Genehmigungsbehörde einen neuen Standsicherheitsnachweis verlangen. Es sei zwar unwahrscheinlich, dass die Genehmigungsbehörde tätig werde, aber auch nicht auszuschließen. Sollten dann keine Nachweise erbracht werden können, drohe letztlich sogar eine Stilllegung der WEA. Es sei daher – auch zur eigenen Sicherheit – geboten, die Standsicherheit zum Ablauf des 20. Betriebsjahres zu überprüfen.

Herr Lanwermeyer wies darauf hin, wesentlichen Einfluss auf die Lebensdauer der WEA hätten die Windverhältnisse am Standort und die sich aus Turbulenzen ergebenden Lastwechsel. Daher müsse überprüft werden, ob die konkreten Standortbedingungen mit den Annahmen übereinstimmen, die der Typenprüfung zugrundegelegt haben. Dazu sei ein Turbulenzgutachten für den Standort in Auftrag gegeben worden. Die für den Standort Leutersdorf ermittelte Turbulenzintensität von ca. 17 % liege deutlich unter dem Grenzwert von 20 %, auf den die WEA ausgelegt seien. Weiterhin müssten die beiden WEA einer erweiterten wiederkehrenden Prüfung unterzogen werden, bei der vor allem das Fundament und die tragenden Strukturen hinsichtlich ihrer Restlebensdauer untersucht würden. Die Kosten für die Prüfungen zum Weiterbetrieb der beiden WEA bezifferte Herr Lanwermeyer auf ca. 5.000 Euro. Für die vier älteren WEA der Windpark Oberlausitz KG sei der Standsicherheitsnachweis bereits erbracht worden.

2.1.5 Umsetzung der 49,5-Hertz-Nachrüstung gemäß Systemstabilitäts-Verordnung

Herr Lanwermeyer berichtete über eine Änderung der Systemstabilitäts-Verordnung (SysStabV), mit der sichergestellt werden solle, dass sämtliche WEA sich nicht mehr zeitgleich bei einer Frequenz von 49,5 Hertz (Hz) bzw. bei einer Überfrequenz von 50,2 Hz vom Netz trennen, sondern in einem gestuften Prozess bei unterschiedlichen Frequenzen. Die sog 49,5-Hertz-Nachrüstung müsse gemäß Fristsetzung in der Verordnung bis Anfang Juni umgesetzt werden und koste für die zwei WEA ca. 1.700 Euro.

2.1.6 Aussicht auf die weitere Geschäftsentwicklung / Finanzplanung für das Jahr 2015

Herr Wrona verwies auf die Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Jahr 2016 und die aktualisierte Liquiditätsprognose. Darin seien ein Energieertrag von 1,5 Mio. kWh und eine Vergütung von 9,38 ct/kWh angenommen worden. Ein Kapitaldienst sei nicht mehr zu berücksichtigen, da sämtliche Bank- und Privatdarlehen getilgt seien. Ansonsten seien die Prognoseansätze aus dem Vorjahr weitgehend übernommen worden.

Die Liquiditätsprognose für 2015 bis 2020 basiere auf der Annahme, dass für das Geschäftsjahr 2015 eine Ausschüttung von 6 % auf das gezeichnete Kommanditkapital erfolge. Danach könnten die Ausschüttungen ab 2016 auf 15 % pro Jahr steigen. Für das Jahr 2020 sei in der Prognose ein falscher Ausschüttungsbetrag ausgewiesen. Der richtige Wert betrage 65.175 Euro (= 17 %).

2.2. Bericht des Beirates

2.2.1. Tätigkeit und Beschlüsse des Beirates

Die Beiratsvorsitzende, Frau Christa Hampel, bestätigte, nach dem Lagerschaden an WEA 6 seien keinen gravierenden Probleme mehr aufgetreten. Das Geschäftsjahr sei durch die auslaufende Bankenfinanzierung, die Auszahlung der angesparten Rentenversicherung und die Tilgung der verbliebenen Privatdarlehen gekennzeichnet. Im Beirat sei diskutiert worden, inwiefern die Prognosezahlen angepasst werden sollen. Es sei vereinbart worden, bis zum Jahr 2020 nur noch einen Ertrag von 1,5 Mio kWh pro Jahr anzunehmen.

2.3. Aussprache über die Berichte der Geschäftsführung und des Beirates

Herr Greif begrüßte in Vollmacht für seine Frau, dass die Prognose jetzt ein realistisches Bild vermittele. Er habe schon immer kritisiert, dass die Prognosen zu optimistisch gewesen seien. Bereits die Annahmen bei der Projektierung seien unrealistisch gewesen. Damals seien Ausschüttungen von insgesamt 258 % prognostiziert worden, was nicht annähernd erreicht würde. Herr Greif forderte die Geschäftsführung auf, eine Vergleichsrechnung zwischen den 1996 prognostizierten und den dann tatsächlich erzielten Ergebnissen vorzulegen.

Herr Wrona bestätigte, es sei seit Jahren unstrittig, dass die prognostizierten Ergebnisse nicht erreichbar seien. Die Geschäftsführung habe die Gründe für die von Herrn Greif vorgetragene Kritikpunkte bereits vor 15 Jahren dargelegt. Bei der Projektierung im Jahr 1996 habe noch das „Stromeinspeisegesetz“ gegolten, in dem eine steigende Vergütung für eingespeisten Windstrom verankert gewesen sei. Dass einige Jahre später ein Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft treten würde, in dem die Vergütung begrenzt wurde, sei nicht vorhersehbar gewesen. Unstrittig sei auch, dass der Energieertrag zu hoch angesetzt worden sei. Das liege an der damals noch sehr unzureichenden Datenbasis für die Erstellung von Windgutachten und betreffe nahezu jedes Projekt im Binnenland aus dieser Zeit. Auch die Insolvenz der Herstellerfirma mit den sich daraus ergebenden Belastungen für die Windkraft Leutersdorf KG sei nicht kalkulierbar gewesen. Während andere Windenergie-Projekte aus dieser Zeit in die Insolvenz gegangen seien, habe die Geschäftsführung es geschafft, die Windkraft Leutersdorf KG am Leben zu halten. Der Einschätzung von Herrn Greif, die Investition in die Windkraft Leutersdorf KG sei für die Kommanditisten - vor allem für ältere Gesellschafter, die jetzt in Rente seien - ein Fehlschlag, widersprach Herr Wrona. Die Kommanditisten hätten in der Anfangsphase von Steuererleichterungen profitiert und würden das eingesetzte Kapital auch zurückerhalten. Außerdem hätten unzufriedene Kommanditisten in den Jahren 2003/2004 die Möglichkeit gehabt, ihren Anteil zurückzueräußern.

Frau Hampel erklärte, sie habe das Projekt als Treuhänderin von Beginn an begleitet. Es sei dem Engagement der Geschäftsführung zu verdanken, dass die Probleme der Vergangenheit gemeistert wurden und die Gesellschaft am Leben erhalten werden konnte. Herr Strietzel bekräftigte, auch die technischen Probleme seien nicht vorhersehbar gewesen und mit Umsicht gelöst worden. Frau Gabert sah keinen Sinn darin, sich jetzt noch mit nicht erfüllten Prognosen aus der Vergangenheit zu beschäftigen. Herr Greif erwiderte, ein Vergleich mit den Prognosewerten sei auch im Hinblick auf ein Nachfolgeprojekt in Leutersdorf wichtig. Im Übrigen stellte er klar, dass seine Ausführungen nicht als Kritik an der Arbeit der Geschäftsführung zu verstehen seien.

3) Jahresabschluss 2015

3.1. Erläuterung des festgestellten Jahresabschluss

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2015 wurde vom Steuerberater Augustinus Meyer (Münster) aufgestellt. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 302.827,12 Euro und einen Gewinn von 69.138,46 Euro aus, was 14,89 % des Kommanditkapitals entspricht. Die Besonderheiten bei diesem Jahresabschluss seien die ungewöhnlich hohen Erträge aus der Auszahlung der Rückdeckungsversicherung sowie die Verwendung des Auszahlungsvertrages zur Tilgung des endfälligen Bankdarlehens und der restlichen Privatdarlehen.

3.2. Aussprache über den Jahresabschluss 2015

Herr R. Hüttig fragte, ob die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen von 55.871 Euro für den Rückbau der WEA liquiditätsmäßig vorhanden seien. Das verneinte Herr Wrona; es handele sich um einen rein buchhalterischen Posten. Herr Lanwermeyer ergänzte, es sei ungewiss, ob bzw. wann Gelder für den Rückbau der WEA in Anspruch genommen werden müssten. Vor allem die Vermarktungserlöse in Zusammenhang mit einem Rückbau könnten kaum abgeschätzt werden und hingen wesentlich von der dann herrschenden Marktsituation (z.B. Schrott-, Kupferpreis etc) ab.

3.3. Verwendung des Jahresergebnis bzw. von Liquiditätsüberschüssen/Entscheidung über Barausschüttung

Herr Wrona berichtete, der Beirat habe die Bilanz und den Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresüberschuss von 69.138,46 Euro festgestellt und beschlossen, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Für das Geschäftsjahr 2015 habe der Beirat eine Barausschüttung von 6 % auf das gezeichnete Kommanditkapital (= 27.855 Euro) beschlossen. Die Versammlung bestätigte die Beschlüsse des Beirates einstimmig.

3.4. Entlastung der geschäftsführenden Komplementärin

Frau Hampel verlas den Bestätigungsvermerk von Steuerberater Augustinus Meyer im Bilanzbericht 2015 und schlug namens des Beirates vor, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen. Die Versammlung stimmte dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

4) Anträge

Herr Wrona teilte mit, dass der Geschäftsführung kein schriftlicher Antrag vorliege. Im Übrigen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung und wurde auch mündlich kein Antrag gestellt.

5) Neuwahl des Beirates

Herr Wrona wies darauf hin, dass die Gesellschaft gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages einen aus drei Personen bestehenden Beirat habe, dessen dreijährige Amtszeit ablaufe. Die bisherigen Beiratsmitglieder, Frau Christa Hampel (Leutersdorf), Herr Bernd Hanke (Zittau) und Herr Georg Strietzel (Leutersdorf), hätten ihre Bereitschaft erklärt, erneut für die Wahl des Beirates zu kandidieren. Weitere Kandidaten meldeten sich nicht und wurden aus der Versammlung auch nicht vorgeschlagen.

Herr Wrona stellte fest, dass es drei Kandidaten für drei zu wählende Positionen gibt und fragte, ob eine geheime Abstimmung gewünscht wird oder ob die Beiratsmitglieder in offener Abstimmung per Handzeichen und gemeinsam im Block gewählt werden können. Die Versammlung sprach sich einmütig für eine Blockwahl per Handzeichen aus und wählte Frau Hampel, Herrn Hanke und Herrn Strietzel einstimmig als Beiratsmitglieder für eine Amtszeit von drei Jahren. Die gewählten Kandidaten erklärten, dass sie die Wahl annehmen.

(Anmerkung: In einer unmittelbar im Anschluss an die Gesellschafterversammlung einberufenen Beiratssitzung wählte der neue Beirat Frau Christa Hampel zur Beiratsvorsitzenden und verabschiedete eine Geschäftsordnung für den Beirat)

6) Verschiedenes

6.1. Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Herr Wrona berichtete, die Bundesregierung wolle das EEG grundlegend ändern. Gesetzliche Grundprinzipien seien bislang, dass Betreiber von Windenergieanlagen ein Recht haben, dass ihr Projekt ans Netz genommen wird, der erzeugte Windstrom vorrangig ins Netz gespeist werden kann und für den eingespeisten Windstrom eine Mindestvergütung gezahlt wird. Ab 2017 sollen diese seit 1990 geltenden Grundprinzipien nach Willen von

Bundeswirtschaftsminister Gabriel aufgegeben werden. Ziel der Bundesregierung sei, den Ausbau der Windenergie zu begrenzen, indem Ausschreibungen für Windenergieleistung eingeführt würden. Den Zuschlag würden dann nur einige wenige Bieter erhalten, die die ausgeschriebenen Leistungen mit einer möglichst geringen Förderung realisieren könnten. Die Bundesregierung behaupte, sie sei aufgrund von EU-Vorgaben zu einem Systemwechsel und Ausschreibungen gezwungen. Die EU-Wettbewerbskommissarin habe jedoch klargestellt, dass für Windenergieprojekte mit bis zu sechs Anlagen bzw. einer Leistung von 18 MW eine sog. DeMinimis-Regelung gilt und keine Ausschreibungen notwendig sind. Die Bundesregierung wolle die DeMinimis-Regelung jedoch lediglich auf einzelne WEA mit einer Leistung von 1 MW anwenden.

Aus Sicht von Herrn Wrona können kleine Anbieter das finanzielle Risiko, hohe Investitionen zu tätigen, dann aber keinen Zuschlag zu erhalten, nicht tragen. Die geplanten Regelungen seien zugeschnitten auf große Konzerne (EON, RWE, Vattenfall). Einzige Chance, eine Begrenzung des Ausbaus erneuerbarer Energien und Ausschreibungen für Windenergie noch zu verhindern, seien die Bundesländer, die sich gegen die Pläne der Bundesregierung ausgesprochen haben. Die Beratungen sollen bis zur Sommerpause abgeschlossen werden.

6.2. Repowering des Windparks Leutersdorf

Herr Wrona berichtete, ein Repowering am Wacheberg in Leutersdorf sei planungs- und immissionsschutzrechtlich grundsätzlich möglich. Die betreffenden Grundeigentümer hätten sich aufgeschlossen gezeigt. Lediglich eine Grundeigentümerin habe kein Interesse am Neubau eines Windparks und wolle ihre Fläche nicht zur Verfügung stellen. Bevor konkrete Schritte für ein Repowering unternommen werden, bleibe abzuwarten, wie der Gesetzgeber die Ausschreibungspflicht für neue WEA gestalte und ob ein kleines Unternehmen wie die Bau- und Umwelttechnik GmbH die Bedingungen erfüllen könne. Nach derzeitigem Stand werde vorrangig das Ziel verfolgt, den bestehenden Windpark mindestens bis Ende 2020 weiter zu betreiben.

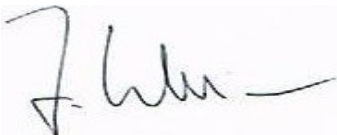
5.3 Sonstiges

Herr Wrona berichtete, Geschäftsführung und Beirat seien übereingekommen, 250 Euro an den Traditionsverein Lindeberg zu spenden. Der Verein sei für die Unterhaltung des Ausstellungsgebäudes zuständig, in dem die Versammlung stattfindet. Herr Wrona sagte zu, dass die Komplementär-GmbH ebenfalls eine Spende von 250 Euro leistet.

Herr Wrona wies darauf hin, dass die Niederschrift von der Gesellschafterversammlung Ende Mai versendet werden solle. Die beschlossene Barausschüttung für das Geschäftsjahr 2015 erfolge ebenfalls Ende Mai per Überweisung.

Der Versammlungsleiter schloss die Versammlung um 19.50 Uhr.

Leutersdorf/Delbrück, 13.05.2016



Jürgen Wrona
Versammlungsleiter



Hermann Lanwermeyer
Protokollführer

**Bau- und Umwelttechnik Gesellschaft für ökologisches Investment mbH & Co.
Windkraft Leutersdorf KG**

**Anwesenheitsliste
von der 20. ordentlichen Gesellschafterversammlung am 10. Mai 2016 in 02794 Leutersdorf**

Andreas Augustin
Gudrun Gabert
Beate Greif
Steffen Greif (Gast)
Peter Gutsche
Christa Hampel
Peter Hüttig
Rico Hüttig
Hermann Lanwermeyer
Georg Strietzel
Jürgen Wrona
Wilfried Wünsche

Die geschäftsführende Komplementär-GmbH bestätigt, dass vorgenannte Gesellschafter/innen an der
Versammlung teilgenommen haben.

Leutersdorf/Delbrück, 13.05.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Wrona', with a horizontal line extending to the right.

Jürgen Wrona
Geschäftsführer der Komplementär-GmbH